



Amt für Schule und
Weiterbildung

21.08.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Knost

Telefon: 492-4051

KnostS@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Anmeldeverfahren weiterführende Schulen
hier: Antrag an den Rat Nr. A-R/0032/2026 der FDP-Ratsgruppe

Beratungsfolge

23.09.2026 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt zur Kenntnis, dass der Rat in seiner Sitzung am 02.07.2025 die Verwaltung beauftragt hat, für die Schuljahre 2026/27 bis 2028/29 vorgezogene Anmeldeverfahren für die Gesamtschulen bei der Bezirksregierung zu beantragen.
2. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Einsatz des Tools „schulbewerbung.de“ angesichts zwingend notwendiger Vorlaufzeiten für Kommunikation und Fortbildung frühestens zum Schuljahr 2028/29 erfolgen kann.
3. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Darstellung der bestehenden und geplanten Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schulen zur Kenntnis.
4. Der Antrag der FDP-Ratsgruppe „Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr Chancengerechtigkeit!“ (A-R/0032/2026 vom 22.06.2026, Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Mit dem Ratsantrag „Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr Chancengerechtigkeit!“ (A-R/0032/2026 vom 22.06.2026) beantragt die FDP-Ratsgruppe ein einheitliches vorgezogenes Anmeldeverfahren für alle weiterführenden Schulen, die Prüfung der Nutzung des Tools „schulbewerbung.de“ und der Entgegennahme von Zweit- und Drittwünschen im Anmeldeverfahren zur Sekundarstufe I (Sek. I) sowie die Darstellung der bestehenden und geplanten Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schulen. Sie knüpft dabei an die Beschlussfassung zur Vorlage V/0299/2025 an.

Zu 1)

Mit der Vorlage „Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2026/2027“ (V/0299/2025) hat die Verwaltung die Auffassung dargelegt, dass nach Einschätzung der Verwaltung die Voraussetzungen für ein Vorziehen der Anmeldeverfahren für alle weiterführenden Schulen vorliegen. Der Rat ist dem Vorschlag der Verwaltung nicht gefolgt und hat beschlossen, vorgezogene Anmeldeverfahren ausschließlich für die Gesamtschulen bis einschließlich des Schuljahres 2028/29 zu beantragen.

Nach damaliger Einschätzung der Bezirksregierung wäre ein Antrag auf vorgezogene Anmeldeverfahren für alle Schulformen im Jahr 2025 voraussichtlich nicht genehmigt worden, auch wenn entsprechende Verfahren in einzelnen anderen Regierungsbezirken zugelassen werden. Ob die Bezirksregierung ihre Bewertung angesichts der zwischenzeitlich gestiegenen Schülerzahlen ändern würde, ist offen.

Zu 2)

Mit gleichem Beschluss vom 02.07.2025 stellte der Rat die Nutzung des Tools „schulbewerbung.de“ für die Sek. I weiterhin zurück und schloss solange die Entgegennahme von Zweit- und Drittwünschen aus. An dieser Einschätzung hat sich noch nichts geändert, sodass die Verwaltung empfiehlt, auch diese Beschlusslage nicht zu verändern.

Zu 3)

Die Verwaltung überprüft die vorhandenen Aufnahmekapazitäten der weiterführenden Schulen im Rahmen der laufenden Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der aktuellen Anmeldezahlen, der räumlichen und personellen Rahmenbedingungen der Schulen sowie der schulorganisatorischen Möglichkeiten. Grundlage hierfür sind insbesondere der Schulentwicklungsplan (vgl. V/0191/2025/1) sowie der „Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen“ (vgl. § 46 Schulgesetz NRW), zuletzt geändert durch Beschluss des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 11.06.2026 (Vorlage V/0303/2026/1).

Bereits im Schulentwicklungsplan sind Maßnahmen benannt, um auf die in den kommenden Jahren erwarteten höheren Schüler*innenzahlen zu reagieren. Hierzu zählen insbesondere temporäre Mehrklassenbildungen sowie – soweit erforderlich – weitere Übergangsmaßnahmen bis zur Schaffung zusätzlicher dauerhafter Schulkapazitäten. Auch im Anmeldeverfahren zum aktuellen Schuljahr 2026/2027 wurde das Instrument der Mehrklassenbildung angewendet. So wurden an der Realschule Wolbeck, der Erna-de-Vries-Realschule, dem Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasium, dem Schillergymnasium und dem Wilhelm-Hittorf-Gymnasium je eine Mehrklasse gebildet. Am Gymnasium Wolbeck wurden zudem zwei Mehrklassen gebildet.

Die Verwaltung bereitet derzeit eine Beschlussvorlage zur temporären Erhöhung der Zahl der Eingangsklassen am Schulzentrum Wolbeck ab dem Schuljahr 2027/2028 vor. Die Vorlage soll den politischen Gremien Ende des Jahres 2026 zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung zusätzlicher Aufnahmekapazitäten und eine spürbare Entlastung der Anmeldesituation in der Sekundarstufe I. Die Maßnahme ist als Übergangslösung bis zur geplanten Errichtung der vierten städtischen Gesamtschule in Angelnmodde vorgesehen. Mit deren Inbetriebnahme werden perspektivisch zusätzliche dauerhafte Aufnahmekapazitäten geschaffen, sodass die Anmeldesituation voraussichtlich nachhaltig entlastet werden kann (vgl. V/0711/2024 und V/0191/2025/1).

Darüber hinaus bestehen an den übrigen Realschulen und Gymnasien – abhängig von den jeweiligen räumlichen und organisatorischen Voraussetzungen – grundsätzlich weiterhin Möglichkeiten zur Einrichtung zusätzlicher Klassen. Entsprechende Mehrklassenbildungen wurden bereits in den vergangenen Jahren umgesetzt und sind auch im Schulentwicklungsplan als Instrument zur Bewältigung vorübergehend erhöhter Schülerzahlen vorgesehen. Durch bereits realisierte bzw. laufende Erweite-

rungsmaßnahmen verbessern sich die räumlichen Voraussetzungen an mehreren Standorten zusätzlich, sodass im Bedarfsfall weitere Mehrklassenbildungen geprüft werden.

Für die Gesamtschulen bestehen demgegenüber aufgrund des dauerhaft erheblichen Nachfrageüberhangs sowie der regelmäßig vollständig ausgeschöpften räumlichen und organisatorischen Kapazitäten keine Möglichkeiten zur Einrichtung weiterer Mehrklassen über die bereits vorgesehenen Maßnahmen hinaus.

Die Klassenfrequenzhöchstwerte werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Anmeldesituation ausgeschöpft. An Schulen des Gemeinsamen Lernens erfolgt eine abweichende Klassenbildung aus pädagogischen und inklusionsfachlichen Gründen. Eine generelle Ausschöpfung der Klassenfrequenzhöchstwerte auch an diesen Schulen würde den pädagogischen Zielsetzungen des Gemeinsamen Lernens widersprechen und ist daher nicht vorgesehen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1 Antrag der FDP-Ratsgruppe „Einheitliches Anmeldeverfahren für mehr Chancengerechtigkeit!“ (A-R/0032/2026 vom 22.06.2026)